

02.17

ZIR

Zeitschrift Interne Revision

52. Jahrgang
April 2017
Seiten 57–112

www.ZIRdigital.de

Herausgeber:

DIIR

Deutsches Institut für
Interne Revision e.V.

Fachzeitschrift für Wissenschaft und Praxis

Standards · Regeln · Berufsstand

Quality Assessments nach dem
neuen DIIR Revisionsstandard Nr. 3 60

Lutz Cauers/Christoph Scharr

Grafen ziehen Grafen an 72

Dr. Andreas Kamm

Management · Best Practice · Arbeitshilfen

Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei
Systemprüfungen in Kreditinstituten – Teil 2 84

Axel Becker

Audit der Compliance mit den Anforderungen
der globalen Antikorruptions- und
Antibestechungsgesetze 92

Marc W. Theuerkauf

LUTZ CAUERS · CHRISTOPH SCHARR

Quality Assessments nach dem neuen DIIR Revisionsstandard Nr. 3

Die neuen Regelungen zur Prüfung der Internen Revision



Lutz Cauers ist Leiter Konzernrevision und Leiter Compliance der Deutsche Bahn AG und Vorsitzender der Projektgruppe „Quality Assessment“ des DIIR.

Christoph Scharr ist als Wirtschaftsprüfer im Bereich Audit Consultation Services der PricewaterhouseCoopers GmbH tätig und Mitglied der Projektgruppe „Quality Assessment“ des DIIR. Er war bis Dezember 2016 Leiter der Grundsatzabteilung des DIIR.

Das Deutsche Institut für Interne Revision e. V. (DIIR) und das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) haben gemeinschaftlich einen Standard zur Prüfung von Internen Revisionsystemen erarbeitet. Ziel der Zusammenarbeit war es, einen inhaltlich weitestgehend gleichlautenden Standard zur Anwendung durch den Berufsstand der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer herauszugeben, um einheitliche Anforderungen an die Einrichtung und die Beurteilung eines Internen Revisionsystems sicherzustellen.

Das DIIR verdeutlicht in dem überarbeiteten und auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen DIIR Revisionsstandard Nr. 3 „Prüfung von Internen Revisionsystemen (Quality Assessments)“ die Anforderungen an die Durchführung eines Quality Assessments und ergänzt damit das International Professional Practices Framework (IPPF) – insbesondere Standard 1300 ff. Der vorliegende Beitrag erläutert die Hintergründe der gemeinschaftlichen Entwicklung eines Standards zur Prüfung von Internen Revisionsystemen und stellt die wesentlichen Inhalte des Standards vor. Auf der Quality Assessment Tagung des DIIR am 9. und 10. Mai 2017 in Berlin besteht die Möglichkeit, die Inhalte des Standards vertiefend zu diskutieren.

1. Einleitung

Nach den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision [International Professional Practices Framework (IPPF)], muss mindestens alle fünf Jahre eine externe Beurteilung der Internen Revision durchgeführt werden (ein sogenanntes Quality Assessment; Standard 1312). Das regelmäßige Quality Assessment ist ein Bestandteil des kontinuierlichen Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramms, welches jede Interne Revision nach den internationalen Standards einzurichten hat (Standard 1300 ff.). Die erfolgreiche Durchführung eines Quality Assessments ist eine der Voraussetzungen dafür, dass gegenüber Dritten wie z. B. der Unternehmensleitung, dem Aufsichtsgremium oder einer Aufsichtsbehörde kommuniziert werden kann, dass die Interne Revision ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Standards erbringt (Standard 1321).

Der Nachweis, dass eine Interne Revision die Internationalen Grundlagen für die Praxis der Internen Revision (IPPF) beachtet, ist auch vor dem Hintergrund der im Aktiengesetz konkretisierten Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats von großer Bedeutung. Nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG hat sich der Prüfungsausschuss bzw., falls ein solcher nicht vorhanden ist, der Aufsichtsrat unter anderem mit der Wirksamkeit des Internen Revisionsystems zu befassen. Der Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat kann bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Ergebnisse eines durchgeführten Quality Assessments unterstützt werden.

Die zunehmende Bedeutung von Quality Assessments in der Internen Revision wird durch empirische Untersuchungen untermauert. So zeigen die Daten aus der letzten Enquête-Umfrage unter Leitern von Internen Revisionen, der größten Langzeitstudie dieser Art zum Stand der In-

ternen Revision im deutschsprachigen Raum, dass externe Quality Assessments in den letzten Jahren zugenommen haben.¹

2. Bisherige Regelungen zur Durchführung von Quality Assessments

Aufgrund der Bedeutung und Relevanz des Themas Quality Assessment hat das DIIR bereits im Jahr 2002 den auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen DIIR Revisionsstandard Nr. 3 „Qualitätsmanagement in der Internen Revision“ herausgegeben.² Der Standard beinhaltete als Anlage 71 Qualitätskriterien als Grundlage zur Beurteilung der Internen Revision durch den Leiter der Internen Revision, durch eine interne Selbstbeurteilung oder durch ein externes Quality Assessment. Im Jahr 2005 wurde als Ergänzung zum DIIR Revisionsstandard Nr. 3 der „Leitfaden zur Durchführung eines Quality Assessments“ veröffentlicht, der durch die Projektgruppe „Quality Assessment“ des DIIR erarbeitet worden ist. Neben Anforderungen an und Hilfestellungen für die Durchführung von Quality Assessments enthält der QA-Leitfaden einen Kriterienkatalog von nunmehr 80 Kriterien zur Beurteilung der Internen Revision. Der Leitfaden wurde in den folgenden Jahren laufend aktualisiert und im Juli 2012 in seiner dritten Auflage – sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache – veröffentlicht.³ Seit seiner Veröffentlichung wurden Quality Assessments in Deutschland in der Regel nach dem QA-Leitfaden des DIIR durchgeführt.⁴

3. Ein gemeinsamer Standard von DIIR und IDW

Da der QA-Leitfaden die Anforderungen der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) berücksichtigt, wird der im QA-Leitfaden enthaltene Kriterienkatalog regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei wesentlichen Änderungen des IPPF entsprechend aktualisiert. Darüber hinaus erhält die DIIR Projektgruppe „Quality Assessment“ regelmäßig Feedback aus der praktischen Durchführung von Quality Assessments, das seit erstmaliger Veröffentlichung des QA-Leitfadens in dessen laufende Verbesserung eingeflossen ist. Nach der letzten Überarbeitung im Jahr 2012 hat die DIIR

Projektgruppe eine Aktualisierung des QA-Leitfadens in 2014 erneut auf ihre Agenda genommen.

Ebenfalls in 2014 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) den Arbeitskreis „Prüfungsfragen und betriebswirtschaftliche Fragen zu Governance, Risk und Compliance (GRC)“ eingerichtet. Der Arbeitskreis hat wiederum Arbeitsgruppen gebildet, die je einen IDW Prüfungsstandard mit Grundsätzen ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen, Internen Kontrollsystemen und Internen Revisionsystemen entwickeln sollten. Alle drei Prüfungsstandards wurden in 2016 als Entwurf veröffentlicht.⁵

Im neuen Standard wurden die relevanten nationalen und internationalen Verlautbarungen für Interne Revisoren und Wirtschaftsprüfer berücksichtigt.

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen haben das DIIR und das IDW sich dazu entschlossen, gemeinsam einen Standard zur Prüfung des Internen Revisionsystems zu erarbeiten. Das Ziel der Zusammenarbeit war es, einen inhaltlich weitestgehend gleichlautenden Standard zur Anwendung durch den Berufsstand der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer herauszugeben, um einheitliche, durch das DIIR und das IDW anerkannte Anforderungen an die Einrichtung und die Beurteilung eines Internen Revisionsystems sicherzustellen.⁶

Bei der Erarbeitung des gemeinsamen Standards wurden die relevanten nationalen und internationalen fachlichen Verlautbarungen für Interne Revisoren und Wirtschaftsprüfer berücksichtigt. Im neuen Standard sind somit, neben den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA (IPPF), der Leitfaden zur Durchführung eines Quality As-

1 DIIR/IIA Austria/SVIR (2014), S. 43 f.

2 Cauers, L./Häge, M. (2007), S. 162.

3 Vgl. DIIR (2012).

4 Quade, J./Heere, M./Jünger, H. (2016), S. 269.

5 Entwurf eines Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen (IDW EPS 981), Entwurf eines Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung des internen Kontrollsystems der Unternehmensberichterstattung (DW EPS 982) und Entwurf eines Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Internen Revisionsystemen (IDW EPS 983). Zum IDW EPS 981 und IDW EPS 982 hat das DIIR jeweils eine schriftliche Stellungnahme beim IDW eingereicht, www.diir.de/fachwissen/diir-veroeffentlichungen/stellungnahmen/ (Stand: 04.02.2017).

6 Vgl. DIIR (2016), S. 203; Eichler, H. (2016), S. 1159 f.; IDW (2016), S. 823.

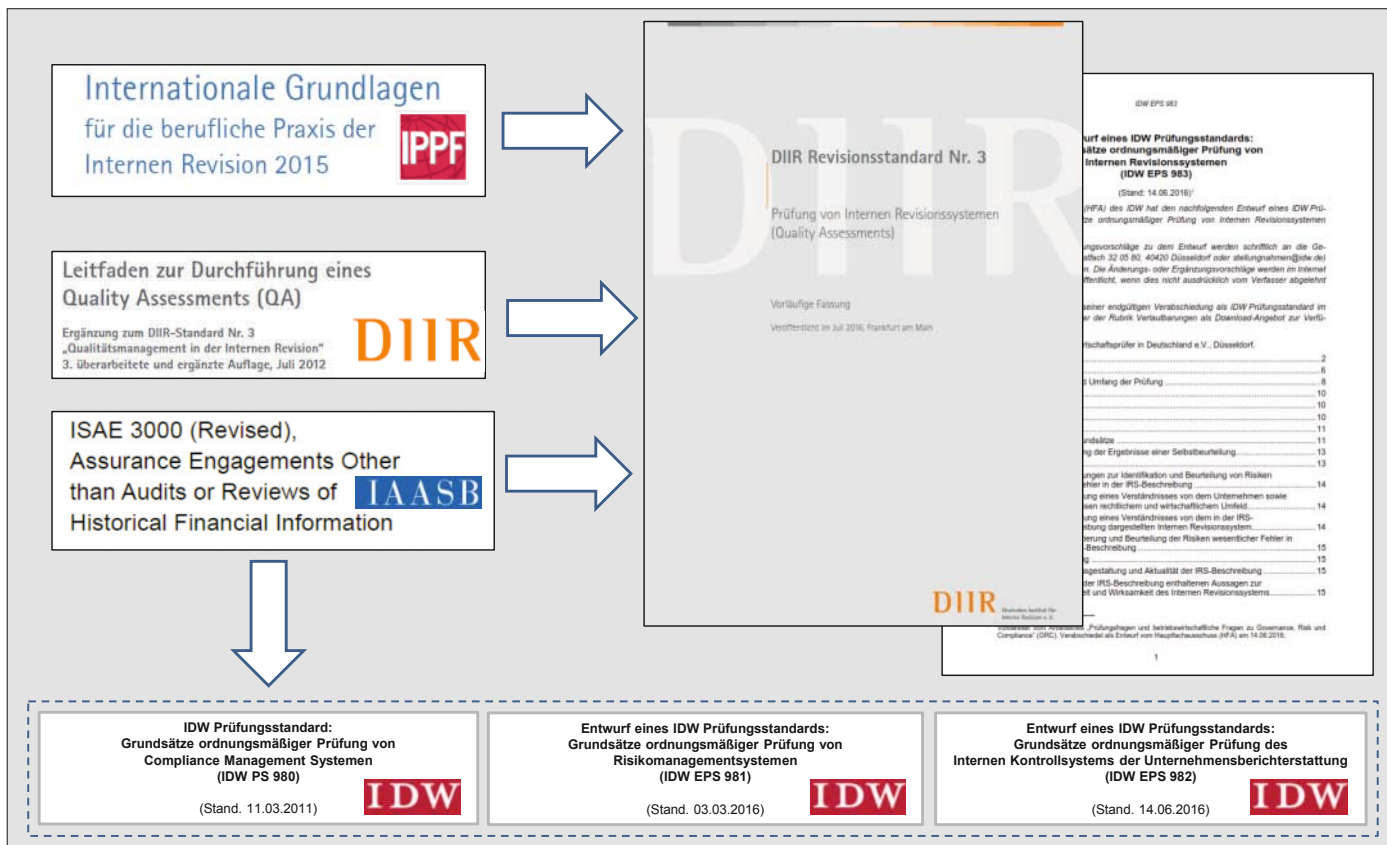


Abb. 1: Überblick über die berücksichtigten Verlautbarungen

essments des DIIR und der Prüfungsstandard „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000)“ des International Auditing and Assurance Standards Board, dem internationalen Berufsverband der Wirtschaftsprüfer, eingeflossen.⁷ Zudem waren der im Jahr 2011 veröffentlichte IDW-Prüfungsstandard zur Prüfung des Compliance-Management-Systems (IDW PS 980) und die parallel in Erstellung befindlichen IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Risikomanagementsystems (IDW EPS 981) und des Internen Kontrollsystems (IDW EPS 982) zu beachten. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die berücksichtigten Verlautbarungen.

Eine vorläufige Fassung bzw. ein Entwurf des Standards wurde im Juli 2016 nach Verabschiedung durch die entsprechenden Gremien in beiden Instituten zeitgleich vom DIIR [DIIR Revisionsstandard Nr. 3: Prüfung von Internen Revisionsystemen (Quality Assessments)] und IDW (IDW EPS 983: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Internen Revisionsystemen) veröffentlicht.⁸

7 Zur grundsätzlichen Vereinbarkeit der Standards der Internen Revisoren und der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Systemen vgl. Almeling, C. (2016).

8 Die Freigabe des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 erfolgte unter Einbindung des Programmausschusses, Wissenschaftlichen Beirats und Vorstands des DIIR.

Bis zum 31. Dezember 2016 bestand die Möglichkeit, Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zum IDW EPS 983 beim IDW einzureichen.⁹ Die DIIR Projektgruppe und die IDW Arbeitsgruppe finalisieren gemeinsam auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen den Standard. Die Verabschiedung und Veröffentlichung des finalen DIIR Revisionsstandards Nr. 3 bzw. IDW PS 983 wird spätestens für das zweite Quartal 2017 erwartet.

4. Wesentliche Inhalte und Neuerungen des DIIR Revisionsstandards Nr. 3¹⁰

4.1 Struktur und Aufbau des DIIR Revisionsstandards Nr. 3

Der DIIR Revisionsstandard Nr. 3 besteht aus verbindlichen Anforderungen (Tz. 1–113) und aus

9 Per 31.12.2016 wurde eine eingereichte Stellungnahme zum IDW EPS 983 auf der Homepage des IDW veröffentlicht. Die Stellungnahme befasst sich vor allem mit den neuen Unabhängigkeitsanforderungen, die sich aus der EU-Abschlussprüferverordnung ergeben (vgl. Tz. 34 des Standards).

10 Die folgenden Ausführungen zu den Inhalten des Standards beruhen auf der im Juli 2016 veröffentlichten vorläufigen Fassung des DIIR Revisionsstandards Nr. 3. Die Verfasser des Artikels gehen nicht davon aus, dass sich im Zuge der Finalisierung des Standards noch umfassende Änderungen an der vorläufigen Fassung des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 bzw. an dem Entwurf des IDW PS 983 mit Stand Juli 2016 ergeben.

empfohlenen Anwendungshinweisen und Erläuterungen (Tz. A1-A66). Zudem enthält der Standard folgende fünf Anlagen:

- Kriterienkatalog zur Prüfung des Internen Revisionsystems,
- Bewertungsverfahren zur Unterstützung der Gesamtbeurteilung,
- Formulierungsbeispiele zur Berichterstattung über IRS-Prüfungen,
- Anforderungen an anerkannte Prüfer für Interne Revisionsysteme^{DIIR} und
- berufsständische Unterschiede im Standard zur Prüfung von Internen Revisionsystemen.

Nach den Vorbemerkungen (Abschnitt 1) und der Definition von im Standard verwendeten Begriffen (Abschnitt 2), folgt der Aufbau des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 grundsätzlich der Vorgehensweise bei der praktischen Durchführung eines Prüfungsauftrags. So werden zunächst Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung beschrieben (Abschnitt 3). Im Anschluss werden die bei der Prüfung zu beachtenden Berufspflichten (Abschnitt 4) und die Voraussetzungen dargestellt, unter denen ein Auftrag zur Durchführung eines Quality Assessments angenommen werden kann (Abschnitt 5). Danach folgen Ausführungen, die den praktischen Ablauf der Prüfung betreffen, von der Prüfungsplanung (Abschnitt 6) über die Prüfungsdurchführung (Abschnitt 7) bis hin zur Dokumentation des Prüfungsauftrags (Abschnitt 8) und der Berichterstattung einschließlich eines zusammenfassenden Prüfungsurteils über das Interne Revisionsystem (Abschnitt 9).

Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen des Standards (Tz. 1–17) dienen dazu, grundsätzlich in das Thema Quality Assessment einzuführen und Hintergründe zu erläutern. Dabei werden auch die Anforderungen des IPPF zur Durchführung von Quality Assessments dargestellt und die aktienrechtlichen Regelungen beschrieben, nach denen ein Internes Revisionsystem einzurichten und zur Unterstützung der Überwachungstätigkeiten des Prüfungsausschusses bzw. Aufsichtsrats ggf. auch zu prüfen ist.

In den Vorbemerkungen erfolgt auch bereits ein Hinweis darauf, dass eine Prüfung nach dem Standard stets sämtliche verbindliche Elemente des IPPF umfasst, welche in dem in Anlage 1 wiedergegebenen Kriterienkatalog zusammengefasst sind.

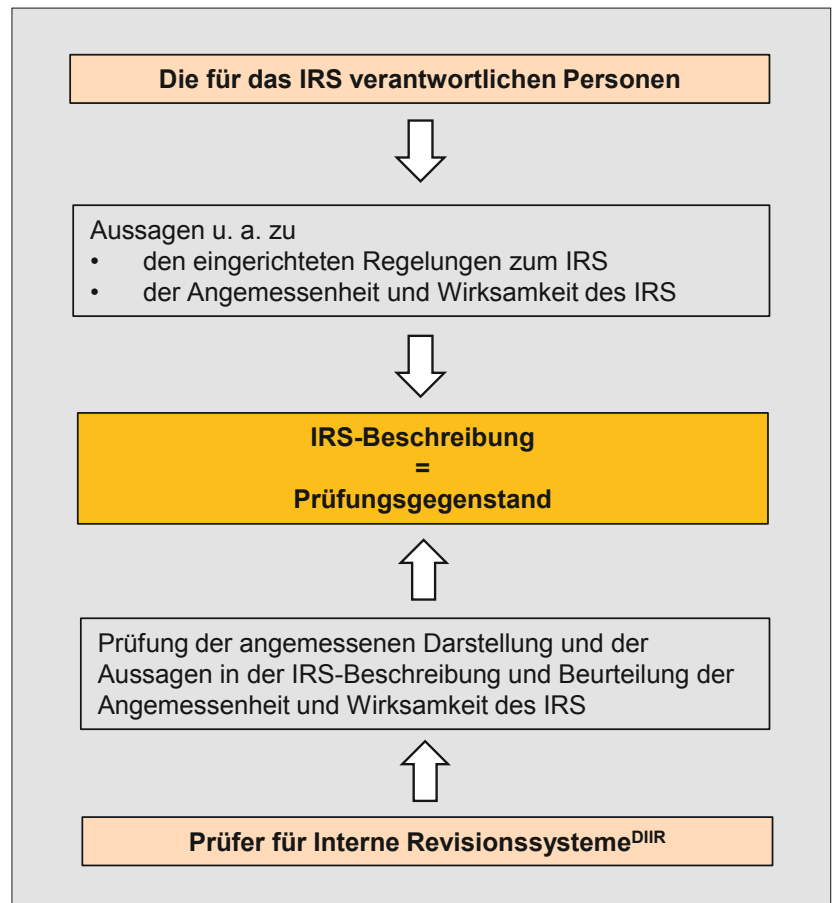


Abb. 2: Funktion der IRS-Beschreibung als Prüfungsgegenstand

Definitionen

Im Abschnitt Definitionen (Tz. 18) werden Begriffe definiert, die im Standard verwendet werden. Die Definition der Internen Revision entspricht dabei der Definition, wie sie im IPPF verwendet wird. Das Interne Revisionsystem wird definiert als „Gesamtheit der Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, die Einrichtung einer Internen Revisionsfunktion sowie die unabhängige und objektive Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen durch die Interne Revision in Übereinstimmung mit den angewandten IRS-Grundsätzen zu gewährleisten.“

Die IRS-Grundsätze sind dabei die vom Unternehmen beachteten Anforderungen an eine Interne Revision und umfassen mindestens die verbindlichen Elemente des IPPF. An dieser Stelle wird im Standard explizit darauf hingewiesen, dass das IPPF das einzig allgemein anerkannte Rahmenkonzept zur Beurteilung des Internen Revisionsystems ist. Anders als in den anderen GRC-Standards des IDW werden keine verbindlichen

chen Grundelemente definiert, und es erfolgt kein Hinweis auf andere Rahmenkonzepte.¹¹

Zudem wird der Begriff IRS-Beschreibung eingeführt. Dabei handelt es sich laut Definition um eine „Darstellung der Regelungen zu den Elementen eines IRS.“ In den Anwendungshinweisen finden sich dazu zusätzliche Erläuterungen – unter anderem, dass die IRS-Beschreibung die Konzeption und die implementierten Regelungen des Internen Revisionsystems in einer verständlichen Art und Weise darstellt. Die IRS-Beschreibung ist von zentraler Bedeutung für ein Quality Assessment nach dem neuen Standard. So ist die IRS-Beschreibung der Gegenstand des Prüfungsauftrags und deren Vorlage durch das Unternehmen zu Beginn der Prüfungsdurchführung eine Grundvoraussetzung dafür, dass ein Auftrag zur Durchführung eines Quality Assessments überhaupt angenommen werden darf (Tz. 37). Die IRS-Beschreibung ist zudem dem Prüfungsbericht zum Quality Assessment als Anlage beizufügen (Tz. 110). Abbildung 2 verdeutlicht die Funktion der IRS-Beschreibung.

Die Durchführung eines Quality Assessments umfasst die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionsystems.

Eng mit der IRS-Beschreibung verbunden ist die Definition der Aussagen des Unternehmens über das IRS: „In einer IRS-Beschreibung explizit oder implizit enthaltene Aussagen der gesetzlichen Vertreter zu den Elementen des IRS sowie zur Angemessenheit, Implementierung und ggf. zur Wirksamkeit des IRS in Übereinstimmung mit den angewandten IRS-Grundsätzen.“ Diese Definition steht in engem Zusammenhang mit Tz. 20 des Standards, wonach der Gegenstand der Prüfung die in der IRS-Beschreibung enthaltenen Aussagen des Unternehmens über das Interne Revisionsystem sind. Hier wird deutlich, dass ein Quality Assessment als ein sogenanntes „attestation engagement“ ausgestaltet ist, bei dem der Prüfer formal nicht direkt das Interne Revisions-

system, sondern die Aussagen des Unternehmens über das Interne Revisionsystem beurteilt.¹²

Im Zuge der Veröffentlichung des neuen Standards wurde auch der Begriff des „akkreditierten Quality Assessors“ geändert in „anerkannter Prüfer für Interne Revisionsysteme^{DIIR}.“ Die Voraussetzungen für die erstmalige Anerkennung als Prüfer für Interne Revisionsysteme^{DIIR} sowie für die Aufrechterhaltung der Anerkennung sind jedoch unverändert geblieben und werden in Anlage 4 zum Standard beschrieben.

Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung

Die Durchführung eines Quality Assessments nach dem DIIR Revisionsstandard Nr. 3 umfasst, wie auch nach dem bisherigen QA-Leitfaden, die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionsystems. Das Ziel des Quality Assessments ist es demnach, mit einer hinreichenden Sicherheit eine Beurteilung darüber abzugeben,

- ob die im geprüften Zeitraum implementierten Regelungen des Internen Revisionsystems in der IRS-Beschreibung in Übereinstimmung mit den angewandten IRS-Grundsätzen in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind, und
- ob die dargestellten Regelungen in Übereinstimmung mit den angewandten IRS-Grundsätzen in allen wesentlichen Belangen
 - während des geprüften Zeitraums geeignet waren, mit hinreichender Sicherheit die Einrichtung einer Internen Revisionsfunktion sowie die unabhängige und objektive Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen durch die Interne Revision zu gewährleisten und
 - während des geprüften Zeitraums wirksam waren.

Wirksamkeit bedeutet in dem Zusammenhang, dass die Regelungen des Internen Revisionsystems von den hiervon Betroffenen nach Maßgabe ihrer Verantwortung wie vorgesehen eingehalten wurden (Tz. 29).

An dieser Stelle erfolgt in dem Standard der Hinweis auf den in Anlage 1 wiedergegebenen Kriterienkatalog, der an den Anforderungen der verbindlichen Elemente des IPPF ausgerichtet ist und von DIIR und IDW „als sachgerecht angesehenes Hilfsmittel“ zur Gewährleistung einer ein-

¹¹ So werden z. B. im verbindlichen Teil des IDW EPS 981 Grundelemente eines Risikomanagementsystems beschrieben und in Anlage 1 acht verschiedene allgemein anerkannte RMS-Rahmenkonzepte (z. B. COSO ERM, DIN ISO 31000) vorgestellt.

¹² Im Gegensatz zu „direct engagements“, vgl. IAASB (2013), Tz. 12(a)(ii).

heitlichen Prüfungsqualität bei der Durchführung von Quality Assessments angesehen wird.

Berufspflichten

Die bei der Durchführung von Quality Assessments zu beachtenden Berufspflichten ergeben sich aus dem IPPF. Dementsprechend wird im Standard auf die allgemeinen Berufspflichten der Rechtschaffenheit, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz des IIA-Ethikkodex verwiesen, die für Quality Assessments in Standard 1312 und den dazugehörigen Praktischen Ratsschlägen (insbesondere zu Fragen der Unabhängigkeit) weiter konkretisiert werden.

Auftragsannahme

Der Standard stellt klar, dass ein Auftrag zur Durchführung eines Quality Assessments nur angenommen werden darf, wenn sichergestellt werden kann, dass die Berufspflichten (insbesondere die Unabhängigkeit) eingehalten werden können und der Auftrag standardkonform abgewickelt werden kann. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, ob zum geplanten Prüfungszeitraum voraussichtlich ausreichend Ressourcen mit den

erforderlichen Erfahrungen und Kompetenzen vorhanden sind und eingesetzt werden können. Diese Regelungen entsprechen den bisherigen Anforderungen des QA-Leitfadens.

Prüfungsplanung

Der Abschnitt zur Prüfungsplanung beschreibt die sachliche, personelle und zeitliche Planung des Quality Assessments unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Es werden sechs Mindeststandards definiert, deren Nichteinhaltung immer zu einer wesentlichen Beanstandung führt.

Der Standard sieht vor, dass der IRS-Prüfer zunächst Informationen einholen muss, um ein ausreichendes Verständnis von dem Unternehmen und dessen rechtlichem und wirtschaftlichem Umfeld sowie von dem eingerichteten internen Revisionsystem zu gewinnen. Auf Grund-

Zusammenfassendes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 implementierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) des IRS in der IRS-Beschreibung in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt,
- waren die in der IRS-Beschreibung dargestellten Regelungen in Übereinstimmung mit den angewandten verbindlichen Elementen des IPPF in allen wesentlichen Belangen
 - während des Zeitraums vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 geeignet, mit hinreichender Sicherheit die Einrichtung einer Internen Revisionsfunktion sowie die unabhängige und objektive Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen zu gewährleisten und
 - während des Zeitraums vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 wirksam.

Abb. 3: Beispiel für ein uneingeschränktes Prüfungsurteil

lage dieses Verständnisses erfolgt eine Beurteilung des Risikos, dass die IRS-Beschreibung wesentliche Fehler enthält bzw. wesentliche Mängel (hinsichtlich Angemessenheit und/oder Wirksamkeit) im Internen Revisionssystem vorhanden sind. Ausgehend von dem beurteilten Risiko, sind die personelle Zusammensetzung des Prüfungsteams in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen (insbesondere auch die Auswahl der Stichprobe relevanter Revisionsaufträge) zu planen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, das Prüfungsrisiko soweit zu reduzieren, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die IRS-Beschreibung frei von wesentlichen Fehlern ist bzw. das Interne Revisionssystem keine wesentlichen Mängel hat. Die geplanten Prüfungshandlungen sind in einem Prüfprogramm zusammenzufassen, das die Prüfungsanweisungen zur sachlichen und zeitlichen Auftragsabwicklung für das Prüfungsteam enthält. Zusätzlich dazu sind Maßnahmen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung zu planen.

Der Standard enthält außerdem Ausführungen zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Fehlern in der IRS-Beschreibung bzw. Mängeln im Internen Revisionssystem. Wie bereits im QA-Leitfaden werden dabei sechs Mindeststandards definiert, deren Nichteinhaltung immer zu einer wesentlichen Beanstandung führt. Allerdings können auch Beanstandungen bei anderen Kriterien einzeln oder kumuliert wesentlich sein. Die Anwendungshinweise enthalten weitere Ausführungen, um bei der Beurteilung der Wesentlichkeit zu unterstützen. Dabei werden vor allem qualitative Faktoren beschrieben, die die Wesentlichkeit beeinflussen können.

Prüfungsdurchführung

Da die IRS-Beschreibung formal Prüfungsgegenstand des Quality Assessments ist, ist im Rahmen der Prüfungsdurchführung zunächst

deren Ausgestaltung und Aktualität zu prüfen. Anschließend erfolgt die Prüfung der Angemessenheit, das heißt ob die in der IRS-Beschreibung dargestellten Regelungen so ausgestaltet und implementiert sind, dass sie in Übereinstimmung mit den angewandten IRS-Grundsätzen geeignet sind, mit hinreichender Sicherheit die Einrichtung einer Internen Revisionsfunktion sowie die unabhängige und objektive Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen durch die Interne Revision zu gewährleisten.

Bei der Prüfung der Wirksamkeit wird zusätzlich überprüft, ob die in der IRS-Beschreibung dargestellten Regelungen innerhalb des Zeitraums, für den das Quality Assessment erfolgt, wie vorgesehen eingehalten wurden.

Der Standard enthält außerdem Regelungen zur Verwertung der Ergebnisse regelmäßiger Selbstbeurteilungen der Internen Revision im Rahmen eines Programms zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie zur Verwertung von Arbeiten von Sachverständigen des IRS-Prüfers bzw. des Unternehmens und von anderen Prüfern für Interne Revisionssysteme^{DIIR}. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Quality Assessment möglichst wirtschaftlich durchgeführt wird und Doppelarbeiten vermieden werden. Letztlich macht der Standard aber auch deutlich, dass die Beurteilung des Internen Revisionssystems in der Eigenverantwortung des Prüfers für Interne Revisionssysteme^{DIIR} liegt.

Zudem werden Anforderungen beschrieben, wie Ereignissen nach dem Beurteilungszeitraum bei der Prüfungsdurchführung zu berücksichtigen sind. Die erforderlichen Prüfungshandlungen und Auswirkungen auf die Berichterstattung hängen dabei davon ab, ob die Ereignisse bis zum Datum des Prüfungsberichts, nach dem Datum des Prüfungsberichts aber vor dessen Auslieferung oder nach der Auslieferung des Prüfungsberichts eingetreten sind.

Die Ausführungen zu den sonstigen Angaben in der IRS-Beschreibung sollen sicherstellen, dass das Prüfungsurteil nur auf das Interne Revisionssystem bezogen wird, welches Gegenstand des Quality Assessments ist. Sollte die IRS-Beschreibung sonstige Angaben enthalten, die nicht im Zusammenhang mit dem geprüften Internen Revisionssystem stehen, sind diese entsprechend abzugrenzen oder als ungeprüft zu identifizieren.

Zum Abschluss des Quality Assessments ist vorgesehen, dass der IRS-Prüfer eine Vollständigkeitserklärung von den für das Interne Revisionssystem verantwortlichen Personen einholt

(definiert als der Leiter der Internen Revision und das Mitglied der Unternehmensleitung, an den der Leiter der Internen Revision berichtet). In der Vollständigkeitserklärung soll unter anderem bestätigt werden, dass

- die IRS-Beschreibung auf der Grundlage der angewandten IRS-Grundsätze vollständig und richtig ist und
- dem Prüfer alle relevanten Erklärungen und Nachweise zur Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems erteilt worden sind.

Auswertung der Prüfungsfeststellungen und Bildung des Prüfungsurteils

Wenn ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems eingeholt worden sind, ist auf dieser Grundlage das Prüfungsurteil zu bilden. Dabei ist zu beurteilen, ob festgestellte und nicht korrigierte Fehler in der IRS-Beschreibung bzw. Mängel des Internen Revisionssystems einzeln oder in der Summe wesentlich sind. Folgende Prüfungsurteile sind zu unterscheiden:

- uneingeschränktes Prüfungsurteil,
- eingeschränktes Prüfungsurteil,
- Versagung des Prüfungsurteils,
- Nichterteilung eines Prüfungsurteils.

Ein uneingeschränktes Prüfungsurteil kann abgegeben werden, wenn keine wesentlichen Beanstandungen (also, keine wesentlichen Fehler in der IRS-Beschreibung bzw. Mängel des Internen Revisionssystems) vorliegen. Liegen Beanstandungen vor, die einzeln und in der Summe unwesentlich sind, kann dennoch ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt werden. Abbildung 3 enthält ein Beispiel für ein uneingeschränktes Prüfungsurteil.

Ein eingeschränktes Prüfungsurteil wird abgegeben, wenn eine oder mehrere wesentliche Beanstandungen vorliegen, die aber nicht umfassend sind und auf bestimmte Teilbereiche der IRS-Beschreibung bzw. des Internen Revisionssystems eingegrenzt werden können. Eine Einschränkung ist auch vorgesehen, wenn Prüfungshemmnisse vorliegen, das heißt wenn der IRS-Prüfer nach Ausschöpfen aller prüferischen Möglichkeiten keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zur Beurteilung eines eingrenzenden Teilbereichs erlangen konnte. Abbildung 4 enthält ein Beispiel für ein eingeschränktes Prüfungsurteil aufgrund einer wesentlichen Beanstandung.

Feststellungen

Entgegen dem Ausführungsstandard 1311 der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) werden im Rahmen des Qualitätssicherungs- und -verbesserungsprogramms der Internen Revisionsfunktion keine regelmäßigen Selbstbeurteilungen durchgeführt.

Zusammenfassendes Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu der unter Abschnitt „Feststellungen“ dargestellten Einschränkung geführt.

Mit dieser Einschränkung sind nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 implementierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) des IRS in der IRS-Beschreibung in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt,
- waren die in der IRS-Beschreibung dargestellten Regelungen in Übereinstimmung mit den angewandten verbindlichen Elementen des IPPF in allen wesentlichen Belangen
 - während des Zeitraums vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 geeignet, mit hinreichender Sicherheit die Einrichtung einer Internen Revisionsfunktion sowie die unabhängige und objektive Erbringung von Prüfungs- und Beratungsleistungen zu gewährleisten und
 - während des Zeitraums vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 wirksam.

Abb. 4: Beispiel für ein eingeschränktes Prüfungsurteil aufgrund einer wesentlichen Beanstandung

Eine Versagung des Prüfungsurteils liegt dann vor, wenn wesentliche Beanstandungen vorliegen, die nicht auf Teilbereiche eingrenzbar sind. Dies ist immer dann gegeben, wenn einer oder mehrere der Mindeststandards nicht eingehalten werden. Aber auch bei Beanstandungen hinsichtlich anderer Kriterien kann eine Versagung des Prüfungsurteils geboten sein. Liegen Prüfungshemmnisse in einem Umfang vor, dass eine Beurteilung der IRS-Beschreibung bzw. des Internen Revisionssystems insgesamt nicht möglich ist, kann ein Prüfungsurteil nicht abgegeben werden (Nichterteilung des Prüfungsurteils).

Der Standard sieht das bisher auch im QA-Leitfaden enthaltene und in Anlage 2 dargestellte Bewertungsverfahren als ein sachgerechtes Hilfsmittel an, um den IRS-Prüfer bei der Würdigung, ob Beanstandungen einzeln oder in der Summe wesentlich sind, zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass die Beurteilung der Wesentlichkeit nicht ausschließlich Ergebnis eines mathematischen Prozesses ist sowie prüferischem Ermessen unterliegt und mit der berufssüblichen Sorgfalt durchzuführen ist. Dabei sind insbesondere qualitative Faktoren zu berücksichtigen, die auch von branchen-, größen- und organisationsspezifischen Besonderheiten beeinflusst werden. Der persönlichen und fachlichen Kompetenz sowie ggf. den Branchenkenntnissen des IRS-Prüfers kommen in dem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Bei Anwendung des Bewertungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilung eines der Kriterien des Kriterienkatalogs mit „0 = unzureichend“, „1 = deutliches Verbesserungspotenzial“ oder „2 = leichtes Verbesserungspotenzial“ bedeutet, dass ein Mangel vorliegt. Die Beurteilung, ob der Mangel zu einer wesentlichen Be-

Tab. 1: Übersicht der Änderungen im Kriterienkatalog

I. Organisation, Einordnung im Unternehmen und Tätigkeitsfelder	
2.	Die Regelung ist von der Geschäftsleitung verabschiedet und bekannt gemacht. Sie wird regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit, auch in Bezug auf die Unternehmenskultur , überprüft.
4.	Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision richten sich nach den Zielen des Unternehmens/der Organisation und umfassen alle Aktivitäten des Unternehmens/der Organisation und ggf. an Dritte ausgelagerte Aktivitäten (uneingeschränktes Prüfungsrecht).
10. (neu)	Die Abgrenzung zu anderen Governance-Funktionen ist sichergestellt. Die Interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie (Three-Lines-of-Defense-Modell) als zentrales Element einer guten Corporate Governance aufgestellt.
11. (neu)	Das Wertesystem der Internen Revision ist entsprechend dem Ethikkodex und den Grundprinzipien des IPPF aufgestellt und ausgerichtet.
II. Budget / Ressourcen	
15. (vorher 13.)	Die IT-Ausstattung für die operativen Prozesse im Rahmen der Prüfungsdurchführung (z. B. Analysesoftware, Berichterstattung , Prüfungsdokumentation und Follow-up-Prozess) ist sinnvoll und angemessen.
VII. Prüfungsnacharbeit	
57. (vorher 55.)	Den Mitarbeitern der Internen Revision werden gewonnene relevante Erkenntnisse aus Prüfungen und sonstigen Quellen verfügbar gemacht (Wissensmanagement).
X. Entwicklung / Fortbildung	
72. (vorher 70.)	Die Mitarbeiter der Internen Revision tragen auch selbst Sorge dafür, dass sie ihre Kenntnisse und Qualifikationen weiterentwickeln.
XI. Führung der Internen Revision	
77. (vorher 75.)	Periodisch wird über die Tätigkeit der Internen Revision, über die Ergebnisse des Qualitätsmanagements , über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Risiken an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss (oder vergleichbare Organe) berichtet.
80. (vorher 78.)	Gesetze, Veröffentlichungen mit gesetzesähnlichem Charakter sowie die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des DIIR und die verbindlichen Elemente des IPPF des IIA werden beachtet. Abweichungen von den Standards werden angemessen kommuniziert.

anstandung führt, ist anhand der in Tz. 52 f. und Tz. A39 ff. dargestellten Ausführungen zur Bestimmung der Wesentlichkeit nach prüferischem Ermessen unter Beachtung qualitativer Faktoren durchzuführen. Sind festgestellte Mängel auf Ebene der einzelnen Kriterien unwesentlich, ist anschließend auf Ebene der Betrachtungsfelder I-XI und auf Ebene des Internen Revisionssystems als Ganzes zu beurteilen, ob die einzelnen Mängel in der Summe wesentlich sind. Ein Indikator für die Wesentlichkeit ist dabei ein Score von <75 Prozent, wobei klargestellt wird, dass auch bei einem Score von >75 Prozent bei Abwägung qualitativer Faktoren eine wesentliche Beanstandung vorliegen kann.

Dokumentation

Der Standard enthält Vorgaben für die Dokumentation der Durchführung des Quality Assessments. So sind unter anderem Art, Umfang, Zeitpunkt und Ergebnisse der Prüfungshandlungen sowie die erlangten Prüfungsnachweise zu

dokumentieren. Maßstab ist hierbei, dass sich ein erfahrener Prüfer für Interne Revisionssysteme^{DIIR}, der nicht mit der Prüfung befasst war, in angemessener Zeit ein Bild über die Abwicklung und die Ergebnisse der Prüfung machen kann.

Berichterstattung

Zum Quality Assessment ist ein Prüfungsbericht zu verfassen. Der Standard sieht hierzu die nachfolgend aufgelisteten Mindestinhalte vor. Anlage 3 zum Standard enthält zudem Formulierungsbeispiele für Prüfungsberichte:

- Überschrift: Bericht des unabhängigen Prüfers für Interne Revisionssysteme^{DIIR},
- Angabe der Berichtsadressaten,
- Darstellung des Prüfungsauftrags,
- Beschreibung des geprüften IRS,
- Darstellung der oder Bezugnahme auf die vom Unternehmen angewandten IRS-Grundsätze,
- Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung einschließlich einer zusammenfassenden Beschreibung der durchgeführten Prüfungs-

handlungen einschließlich der Klarstellung, dass es sich um einen Auftrag zur Erlangung hinreichender Sicherheit über die in der IRS-Beschreibung enthaltenen Aussagen über das IRS handelt,

- Beschreibung der Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des IRS-Prüfers,
- Aussage, dass die Prüfung in Übereinstimmung mit dem DIIR Revisionsstandard Nr. 3 durchgeführt wurde,
- Aussage, dass bei der Prüfung die Berufspflichten (IPPF) für die Durchführung von Quality Assessments im Sinne des Standards 1312 eingehalten wurden,
- Feststellungen zum IRS und ggf. Empfehlungen,
- gegebenenfalls Darstellung geplanter Maßnahmen des Unternehmens zur Behebung der festgestellten Mängel mit Verantwortlichkeiten und Umsetzungstermin,
- Behebung von festgestellten Mängeln aus früheren IRS-Prüfungen,
- Ergebnisse zu den einzelnen Betrachtungsfeldern I.-XI., einschließlich wesentlicher Einzelergebnisse,
- falls relevant, Beschreibung von bedeutenden Schwierigkeiten bei der Beurteilung des Prüfungsgegenstands,
- Aussage, dass der Auftrag für einen bestimmten Zweck bzw. Adressatenkreis durchgeführt wurde und deshalb die Verwendung der Ergebnisse für andere Zwecke ausgeschlossen ist,
- gegebenenfalls Hinweis auf nicht geprüfte sonstige Angaben in der IRS-Beschreibung,
- Zusammenfassendes Prüfungsurteil,
- Aussage über die inhärenten Grenzen des IRS und zum Risiko, die Feststellungen zum IRS auf die Zukunft zu übertragen,
- Datum des IRS-Prüfungsberichts und
- Unterschrift, Name und Ort des Prüfers.

5. Änderungen im Kriterienkatalog

Der in Anlage 1 zum Standard wiedergegebene Kriterienkatalog wurde aus dem QA-Leitfaden übernommen und um zwei zusätzliche Kriterien ergänzt. Zudem wurden punktuell Anpassungen an bestehenden Kriterien vorgenommen. Die Änderungen beruhen auf aktuellen Änderungen im IPPF bzw. auf praktischen Erfahrungen aus durchgeführten Quality Assessments. Tabelle 1 enthält eine Übersicht der vorgenommenen Änderungen am Kriterienkatalog.

6. Fazit und Ausblick

Eine grundlegende Voraussetzung für eine wirksame und wirtschaftliche Corporate Governance ist, dass die Anforderungen, die an die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Corporate Governance Systemen gestellt werden, in den beruflichen Standards der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer miteinander in Einklang stehen.

Der Standard sieht verpflichtend eine Beurteilung des Internen Revisionsystems anhand der Regelungen der verbindlichen Elemente des IPPF vor.

Mit dem DIIR Revisionsstandard Nr. 3 bzw. IDW EPS 983 haben das DIIR und das IDW gemeinschaftlich einen inhaltlich weitestgehend gleichlautenden Standard zur Prüfung von Internen Revisionssystemen entwickelt.¹³ Damit bestehen einheitliche Anforderungen an die Einrichtung und die Beurteilung eines Internen Revisionssystems unabhängig davon, ob ein Quality Assessment im Sinne des IPPF durch einen Prüfer für Interne Revisionssysteme^{DIIR} durchgeführt oder ein Wirtschaftsprüfer mit einer freiwilligen Prüfung des Internen Revisionssystems beauftragt wird. Die Prüfungen selbst können durch den Standard einschließlich der umfassenden Anwendungshinweise und Arbeitshilfen qualitativ hochwertig durchgeführt werden.¹⁴ Zudem bekommen Unternehmen konsistente und durch beide Berufsgruppen anerkannte Regelungen für die Einrichtung einer angemessenen und wirksamen Internen Revision an die Hand. Insgesamt handelt es sich bei dem gemeinsamen Standard um einen Meilenstein in der Zusammenarbeit von DIIR und IDW zum Thema der Internen Revision.¹⁵ Weltweit ist der gemeinsame Standard einzigartig und setzt damit Maßstäbe dafür, wie Interne Revision und Wirtschaftsprüfer effektiv zur Förderung einer wirksamen und wirtschaft-

¹³ Die Unterschiede in Formulierungen des DIIR Revisionsstandards Nr. 3 im Vergleich zum IDW EPS 983 werden in Anlage 5 des Standards dargestellt. Es handelt sich hierbei vor allem um formale Unterschiede bzw. Unterschiede, die sich aufgrund spezieller berufsrechtlicher Anforderungen ergeben.

¹⁴ Vgl. Eichler, H. (2016), S. 1166.

¹⁵ Vgl. DIIR (2016), S. 203; IDW (2016), S. 823.

lichen Corporate Governance zusammenarbeiten können.

Das DIIR verdeutlicht in dem überarbeiteten und auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen DIIR Revisionsstandard Nr. 3 die Anforderungen an die Durchführung eines Quality Assessments und ergänzt damit das IPPF (insbesondere Standard 1300 ff.). Quality Assessments sind künftig nach dem neuen DIIR Revisionsstandard Nr. 3 durchzuführen und setzen wie bisher eine durch das DIIR anerkannte Qualifikation voraus (Prüfer für Interne Revisionssysteme^{DIIR}). Der Standard sieht verpflichtend eine Beurteilung des Internen Revisionssystems anhand der Regelungen der verbindlichen Elemente des IPPF vor. Dabei wird eine Beurteilung unter Anwendung des bestehenden DIIR Kriterienkatalogs und des in der Praxis etablierten Bewertungsverfahrens aus dem bisherigen QA-Leitfaden des DIIR als sachgerecht erachtet. Der bestehende Kriterienkatalog wurde aufgrund aktueller Änderungen im IPPF und aufgrund von Erfahrungen aus durchgeführten Quality Assessments geringfügig angepasst und um zwei zusätzliche Kriterien ergänzt.

Bei der Entwicklung des neuen Standards wurden alle relevanten bestehenden nationalen und internationalen Standards der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt. Der Standard steht somit in Einklang mit den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision (IPPF) des Institute of Internal Auditors, dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) sowie den Verlautbarungen des DIIR und den Prüfungsstandards des IDW. Damit wurde eine fundierte fachliche Basis für eine breite Anerkennung des Standards durch die Stakeholder der Internen Revision – wie z. B. Unternehmensleitung, Aufsichtsgremien oder Aufsichtsbehörden – gelegt.

Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit der gemeinsame Standard zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Internen Revisoren und Wirtschaftsprüfern in der Praxis beitragen kann. So könnten die Verlässlichkeit und Relevanz der Ergebnisse eines Quality Assessments nach dem vom IDW mit entwickelten DIIR Revisionsstandard Nr. 3 für einen Abschlussprüfer erhöht und damit die Verwertung der Arbeiten der Internen Revision im Rahmen der Abschlussprüfung möglicherweise gefördert werden. Abzuwarten bleiben auch die möglichen Auswirkungen auf die Zusam-

menarbeit zwischen Internen Revisoren und Wirtschaftsprüfern bei der Beurteilung weiterer Systeme der Corporate Governance, wie z. B. des Risikomanagementsystems oder des Internen Kontrollsystems.

Der neue DIIR Revisionsstandard Nr. 3 wird ein Schwerpunktthema auf der nächsten Quality Assessment Tagung des DIIR am 9./10. Mai 2017 in Berlin sein. Die QA-Tagung bietet Prüfern für Interne Revisionssysteme^{DIIR}, Leitern Interner Revisionen und Internen Revisoren, die regelmäßige Selbstbeurteilungen durchführen oder ein Quality Assessment beauftragen wollen, die Möglichkeit, sich vertiefend über den Standard zu informieren und über Inhalte und praktische Anwendungsfragen zu diskutieren. Die Teilnahme an der QA-Tagung ist eine Voraussetzung dafür, die Anerkennung als Prüfer für Interne Revisionssysteme^{DIIR} aufrecht zu erhalten.

Literaturverzeichnis

- Almeling, C. (2016): Die Prüfung von Systemen durch Wirtschaftsprüfer und die Interne Revision, ZIR 2/2016, S. 60–75.
- Cauers, L./Häge, M. (2007): Quality Assessment (QA), Stand der Entwicklung und erste Erfahrungen, ZIR 4/2007, S. 162–165.
- DIIR (2002): DIIR Revisionsstandard Nr. 3, Qualitätsmanagement in der Internen Revision, Frankfurt am Main, 2002.
- DIIR (2012): Leitfaden zur Durchführung von Quality Assessments (QA), Ergänzung zum DIIR-Standard Nr. 3 „Qualitätsmanagement in der Internen Revision“, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage, Frankfurt am Main, Juli 2012.
- DIIR (2016): DIIR/IDW: Veröffentlichung einer vorläufigen Fassung des Standards zur Prüfung von Internen Revisionssystemen, ZIR 4/2016, S. 203.
- DIIR/IIA Austria/SVIR (2014): Enquête 2014, Die Interne Revision in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Frankfurt am Main, 2014.
- Eichler, H. (2016): Prüfung von Corporate Governance Systemen – IDW EPS 983: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Internen Revisionssystemen (IRS), WPg 21.2016, S. 1159–1166.
- IAASB (2013): ISAE 3000 (revised), Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information, International Standard on Assurance Engagements.
- IDW (2016): Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Internen Revisionssystemen (IDW EPS 983), WPg 15.2016, S. 823
- Quade, J./Heere, M./Jünger, H. (2016): Quality Assessment: Leistungsmessung der Internen Revision, Eine empirische Darstellung aktueller Ergebnisse, ZIR 6/2016. S. 268–277.